

Hygienekonzept

„Cultursommer meets Industriekultur“

17.09.2021

Innenhof der Schönherrfabrik

Veranstalter: Schönherr 200 e.V.
i.V. Hans-Georg Hengst
Schönherrstraße 8
09113 Chemnitz
info@schoenherr200.de

Hygienebeauftragter: c-events Feine Arbeit
René Schuster
Schönherr 8
09113 Chemnitz
rene.schuster@c-events.eu

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Unterweisung beteiligte Gewerke

1. Ersteller und Bezug

Das vorliegende Hygienekonzept nimmt Bezug auf die aktuell geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 24. August 2021 unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus- Krankheit vom 25. August 2021 sowie der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des BMAS vom 25. Juni 2021.

Das Hygienekonzept zeigt Basishygienemaßnahmen sowie den einzelnen Arbeits- bzw. Gefährdungsbereichen zugeordnete Zusatzhygienemaßnahmen auf.

Ersteller

c-events Feine Arbeit

Adresse: Schönherrstraße 8, Eingang D | 09113 Chemnitz
Name: René Schuster
Tel. 0371 4505 0551
E-Mail: rene.schuster@c-events.eu

Herr René Schuster ist zertifizierter „Hygienebeauftragter für Kunst, Kultur, Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen“ und wurden hinsichtlich der besonderen Anforderungen im Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten geschult.

2. Kurzkonzept „Cultursommer meets Industriekultur“

Der Schönherr 200 e.V. veranstaltet im Freilufthof der Schönherrfabrik ein Festival für angewandte und darstellende Kunst und Kultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung geht es darum, den lokal ansässigen Künstler:innen und Kulturakteur:innen eine Bühne zu geben.

Ziel der Veranstaltung ist es, ein generations- und spartenübergreifendes Programm zu bieten, welches die Vielfältigkeit der regionalen Kunst offenbart. Darüber hinaus begreift sich die Veranstaltung als Dialog zwischen Jung und Alt, Tradition und Moderne, Industrie und Kultur.

Die Veranstaltung findet im Zeitraum von 17 Uhr bis 23 Uhr statt.

Geplant ist die Veranstaltung für maximal 800 Gäste – inklusive aller Beteiligten Künstler, Gewerke, Mitarbeiter und Besucher.

Im Innenhof der Schönherrfabrik wird hierbei eine Bühne platziert, auf der die verschiedenen Künstler sich und Ihre Arbeiten präsentieren können.

Es wird eine gastronomische Versorgung durch ortsansässige Caterer angeboten.

Die sich im Gesamtkomplex der Schönherrfabrik befindlichen Firmen und Künstlerateliers haben die Möglichkeit Ihre Arbeitsräume zu öffnen und sich geneigten Besuchern zu präsentieren.

Die jeweiligen Flächen befinden sich aber außerhalb des Veranstaltungsgeländes. Die jeweiligen Mieter setzen Ihre jeweiligen Schutzmaßnahmen eigenständig um. In dem vorliegenden Hygienekonzept wird daher dazu kein Bezug genommen.

Bei der Veranstaltung „Cultusommer meets Industriekultur“ handelt es sich um eine öffentliche Open-Air-Veranstaltung mit weniger als 1.000 Besuchern und Beteiligten.

3. Basishygienemaßnahmen

- Der Veranstalter informiert die Besucher darüber, dass ein Besuch der Veranstaltung mit typischen COVID19-Krankheitssymptomen nicht möglich ist. Der einzelne Besucher erklärt sich mit Betreten der Veranstaltungsfläche mit dieser Zugangsvoraussetzung einverstanden.
- Der Veranstalter stellt einen veranstaltungsspezifischen QR-Code zum freiwilligen Check-in/Check-Out über die Corona-Warn App des Bundes zur Verfügung.
- Beim Besucherzugang wird die tatsächliche Besucherzahl zur Gewährleistung der maximalen Besucherzahlen mittels Clickern dauerhaft erfasst.
- Den Besuchern wird empfohlen die Mindestabstände zu wahren und bei Unterschreitung dieser einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz anzulegen und die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Dies passiert mittels Aushängen an den Zugängen, Toiletten und neuralgischen Besucherpunkten.
- Der Veranstalter stellt am Eingang, auf den Toiletten und an neuralgischen Punkten auf der Veranstaltungsfläche ausreichend Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit.
- Warteschlangen werden mittels Anbringung von Bodenmarkierungen im Abstand von 1,50m im Eingangsbereich, in den Cateringbereichen und an den Toiletten vermieden.
- Der Abstand zwischen Bühne und Zuschauern beträgt bei musikalischen Beiträgen mindestens 3m.
- Es wird empfohlen, beim Singen 1,5m Mindestabstand zwischen sowie nach hinten und vorne zum nächsten Sänger einzuhalten.

4. Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Handhygiene

- Türklinken, Handläufe bei Treppenanlagen, häufige genutzte Oberflächen (Mobilier, Tische, Tresen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne etc.) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Auf den Toiletten werden Aushänge zur Handhygiene angebracht.
- Es wird hautschonende Seife und Papierhandtücher zur Einmalnutzung eingebracht. Auf die Nutzung von Handtrocknern mit Gebläse wird verzichtet.
- Alle Mitarbeiter desinfizieren sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Veranstaltungsbesucher desinfizieren sich im Rahmen der Registrierung die Hände.

5. Catering

- Das eingesetzte Cateringpersonal hinsichtlich §43 IfSG zu schulen und anhand der Handreichung der DEHOGA Sachsen (Anpassung Schutz- und Hygienekonzept für Gastgewerbe zum Schutz vor Corona-Infektionen vom 11.06.2021) zu unterweisen und dies zu dokumentieren. Der entsprechende, persönliche Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Alle Servicemitarbeiter der einzelnen Gastronomieeinrichtungen sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Besteck wird vorportioniert an den Gast ausgegeben.
- Büffet und Selbstentnahmestationen sind mit Vorrichtungen zum Hust- und Niesschutz ausreichend vor Kontamination zu schützen. Sollte die Errichtung des Schutzes nicht möglich sein, tragen die anwesenden Gäste in diesem Bereich einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Bildung von Warteschlangen vor den einzelnen Servicestellen wird durch Anbringung von Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung vermieden.
- Werkzeuge zur Selbstentnahme sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen oder zu desinfizieren oder gegebenenfalls auszutauschen.
- Handgeschirrspülbecken sind unzulässig.

6. Arbeitsschutz

- Alle Beteiligten Firmen und Gewerke haben ihre jeweiligen Mitarbeiter über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln im Hinblick auf SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des BMAS vom 25. Juni 2021 zu unterweisen. Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert sein und ist auf Verlangen der jeweiligen Kontrollbehörde vorzuzeigen.
- Die beteiligten Künstler und Gewerke der Bühne betreten die Fläche mit einem negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist um so auch auf der Bühne und im Backstage-Bereich das Risiko einer Virusübertragung zu minimieren.

7. Schlussformel

- Die im Hygienekonzept angezeigten Maßnahmen dienen dem Schutz und der Eindämmung des neuartigen COVID-19 Virus. Sie sind als Ergänzung zur Basishygiene auf Veranstaltungsflächen und zu den geltenden Arbeits- und Unfallverhütungsbestimmungen zu verstehen.
- Grundlage für die genannten Maßnahmen bildet die aktuell geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 24. August 2021 unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus- Krankheit vom 25. August 2021 sowie der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des BMAS vom 25. Juni 2021.
- Der Veranstalter benennt für den Veranstaltungszeitraum einen dauerhaften Ansprechpartner, welcher die Umsetzung und Einhaltung der beschriebenen Hygienemaßnahmen kontrolliert und deren Gewährleistung sicher stellt.

Dieses Hygienekonzept gilt vorbehaltlich bis zur Definition von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens der zuständigen Bundes- bzw. Landesregierungen, kommunaler Ämter, des RKI oder des jeweilig zuständigen Verbandes.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter